

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 35 (1925)
Heft: 12

Artikel: Rassenhygiene : 2. Teil
Autor: Keller, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätze aufstellen, aber keine Rezepte. Was in dem einen Falle sehr zweckmässig sein kann, versagt in einem andern, den wir irrtümlicherweise für gleich ansahen.

Die Forderung der Berücksichtigung der Individualität ist schon alt; aber gerade die Berufserzieher arbeiten meist unter Bedingungen, die einer Erfüllung dieser Forderung sehr ungünstig sind. Unsere Schulen haben sich immer mehr zu Grossbetrieben entwickelt, in denen der einzelne Schüler fast zu einer Nummer herabsinkt; im Vordergrund der Schulerziehung steht der Unterricht, also eine mehr intellektuelle Beeinflussung, die die Verschiedenheit der Individuen mehr zurückdrängt als in Erscheinung treten lässt. Was ein Mensch wirklich ist, zeigt sich viel deutlicher in seinen Handlungen als in seinen Antworten auf gestellte Fragen. Dr. O. K.

Rassenhygiene.

Von Dr. Heinrich Keller, Winterthur.

II.

Im Interesse der Rasse sollten die überdurchschnittlich Begabten eine höhere Fortpflanzungsquote haben als die Unterdurchschnittlichen, und auf früheren Kulturstufen war es wohl so. Heute führen mehrere Umstände zu einer negativen Fruchtbarkeitsauslese, vor allem die bewusste Einschränkung der Kinderzahl, die auch bei uns zur Kalamität zu werden beginnt. Die Motive dieser Erscheinung, die sich in ganz ähnlicher Form bei den Römern zeigte, sind nicht in erster Linie wirtschaftliche; denn je höher der Wohlstand, um so kleiner die Kinderzahl. Sie liegen vielmehr in der verbesserten Lebenshaltung, die das Leben angenehm, aber auch kompliziert macht, in den erhöhten Anforderungen der Kinderpflege, in der Verpflichtung, den Kindern ein möglichst ungeteiltes Erbe zu hinterlassen, im Zwang zu standesgemässer Erscheinung und Bildung, letzten Endes aber in jenem Zuge unseres Zeitgeistes, der das Recht der Persönlichkeit einseitig und oberflächlich heraushebt und die Gemeinschaftswerte, u. a. auch die generativen Pflichten, vernachlässigt. Noch selten entspringt die Einschränkung der Kinderzahl dem Verantwortlichkeitsgefühl der Gemeinschaft gegenüber. Aus der Art ihrer Rekrutierung darf man schliessen, dass die oberen Volksschichten eine überdurchschnittliche Begabung haben, wenn auch das soziale Aufrücken nicht immer auf Grund schöner Eigenschaften erfolgt. Ihre geringe Fortpflanzungsquote lässt den Begabungsdurchschnitt sinken. Die untersten 12% der englischen Bevölkerung werden in 80 Jahren 75% derselben ausmachen, wenn die Verhältnisse gleich bleiben. Ein Volk kann sich auf diese Weise in kurzer Zeit gründlich ändern, in diesem Falle voraussichtlich zum Nachteil. Ähnliche Verschiebungen in der Rassenstruktur tragen die Mitschuld am Untergang der Griechen und Römer. Die Vorstellung, dass aus den unteren Schichten immer wieder gute

Begabungen auftauchen, ist eine Illusion; bei der heutigen sozialen Struktur kehren sie aus den oberen Schichten in der Regel nicht zurück, und oben sinken sie zu geringer generativer Leistung herunter.

Einige weitere kontraselektorische Faktoren sind folgende: Das Heiratsalter ist in den intellektuellen Kreisen, besonders bei den Akademikern, bedeutend höher als der Durchschnitt. Die Emanzipation erlaubt vielen geistig hochbegabten Frauen, in selbständiger Stellung ehelos zu leben; ihre wertvolle Erbmasse erlischt dadurch. Das Zölibat der katholischen Geistlichen wirkt ebenso. Der Krieg, früher positiv auslesend, wirkt heute vorwiegend negativ. Neben diesen den Rassewert schädigenden Kulturfaktoren sind nur wenige, die ihn heben, so der Selbstmord, der übrigens keine Kulturerrungenschaft ist, sondern bei Primitiven nicht selten vorkommt.

Eine gesonderte Gruppe von entartenden Faktoren sind nach der Meinung vieler Forscher die Keimgifte, von denen bei uns der Alkohol voransteht. Bunge und andere glaubten zu beweisen, dass er stark entartend wirke, was das Volk auch annimmt, wenn es von Rauschkindern spricht oder gute Weinjahre mit schlechten Schuljahrgängen in Zusammenhang bringt. Die Verhältnisse sind aber komplizierter als man dachte; einwandfrei festgestellt sind nur wenige Fälle von Zeugung im Rausch, deren Ergebnis ein defektes Kind war, während alle im nüchternen Zustand gezeugten gesund waren. Häufiger handelt es sich bei den schwer defekten Trinkerkindern um fötale Vergiftung durch das mütterliche Blut, also eine phänotypische Schädigung. Oft stammen die Defekte aus der abnormen Erbanlage der Eltern, die auch eine direkte Ursache der Trunksucht sein kann. Als entartender Faktor ist der Alkohol vielleicht nicht so gefährlich wie man dachte. Das hält nicht davon ab, den Kampf gegen ihn als ethische Verpflichtung zu betrachten, denn niemand bestreitet, dass er der grösste Förderer sittlicher und wirtschaftlicher Verlotterung ist.

Die praktischen Vorschläge der Rassenhygiene finden oft an überlieferten Werten und Vorurteilen grosse Hindernisse. Unserm Rechtsbewusstsein am nächsten liegt es, an die Ausschaltung offensichtlich defekter Menschen aus dem Fortpflanzungsprozess zu denken. Für unheilbar Geisteskranke besitzt das ZGB das Eheverbot; seine Ausdehnung auf Schizophrene, aus denen die Mehrzahl der Verbrecher stammen, auf Epileptiker, Schwachsinnige usw. wird selbst von Juristen gefordert, stösst aber vorderhand auf rechtliche Hindernisse. Um die Härte des Verbots zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Ehe eventuell nach vorangegangener Sterilisation zu erlauben. Diese, im männlichen Geschlecht ein einfacher Eingriff, wird bei uns selten ausgeführt. In den U. S. A. ist sie in 12 Staaten gesetzlich geregelt, in Indiana an einer Reihe von Gewohnheitsverbrechern vorgenommen worden (mit ihrer Einwilligung). Eine allgemeine Verbreitung dieser Praktik würde auf die sexuelle Moral, die ohnedies tief genug steht, zersetzend wirken. Besser wäre es, erblich belastete Individuen lebenslänglich in Anstalten zu asylisieren. Unsere Gesetze ermächtigen bei eugenischer Interpretation schon jetzt zum Teil zu solchen Versor-

gungen, doch schreckt man vor den Kosten zurück, ohne zu bedenken, dass das Heer der Defekten eine gewaltige volkswirtschaftliche Belastung bedeutet und dass die bisherige Fürsorge eine Sisiphusarbeit ist, solange man den Betreffenden die Freiheit lässt, sich fortzupflanzen. Der ideale Zustand wäre es, wenn schwer Abnorme aus eigener Einsicht oder dem ärztlichen Rate folgend auf Nachkommen verzichten. Es wird auf diesem Gebiete grosse Aufklärungsarbeit und vor allem eine Vertiefung unseres sozialen Gewissens notwendig sein. Rassenhygiene ist also auch eine Angelegenheit des Erziehers, sodann natürlich des Arztes; dieser könnte die Interessen der Rasse offenbar besser vertreten, wenn er nicht Privat-, sondern Amtsperson wäre.

Ganz besonders schwierig wird positiver Rassedienst sein; das Ausschalten Unterdurchschnittlicher vermag freilich das Mittel zu heben, weit wirkungsvoller müsste es aber sein, wenn man die überdurchschnittlich Begabten zu einer höheren Fortpflanzung veranlassen könnte. Die führenden Römer haben seinerzeit auf verschiedene Weise versucht, die Geburtenzahl zu heben, wobei sie freilich mehr nach der Menge als nach der Güte strebten. Cäsar zahlte für grosse Nachkommenschaft Prämien, unter Augustus war es strafbar, als Frau von 20 Jahren noch kein Kind zu haben und als Mann über 25 Jahre noch ledig zu sein. Zeitweise galten auch Erbgesetze zu ungunsten lediger und kinderloser Personen; sie wurden von den besitzenden Klassen jeweils rasch abgeschafft. Alle diese dem sozialen Organismus aufgepfropften Massnahmen haben nichts genützt, und von ähnlichen modernen Versuchen wird nicht mehr zu erwarten sein. Eine Änderung ist nur denkbar, wenn die heutige Mentalität einer tieferen und unmittelbareren Einstellung zum Leben Platz macht. Dann werden gewisse rassedienstliche Vorschläge nicht mehr als lächerliche Utopien erscheinen. Es ist wohl denkbar, dass einst bei Eheschliessungen der in Fällen schwerer Belastung mit dem Veto-recht ausgerüstete Amtsarzt je nach der Erbkonstitution der Brautleute diesen den Rat geben wird, keine oder eine grosse Nachkommenschaft zu erziehen. Um dem letzteren einen wirtschaftlichen Grund zu legen, wird der Staat in einer fernen Zeit, wo er vielleicht die industriellen Unternehmungen und den rententragenden Besitz in Händen haben wird, das Volkseinkommen nach dem generativen Wert der Eheleute verteilen. Den Hochbewerteten wird er die Erziehungskosten für viele Kinder abnehmen, den Minderbewerteten für wenige oder keine. Solche Massnahmen greifen nach unsern Begriffen freilich brutal in die persönlichen Rechte ein, doch lassen wir uns noch tiefere Eingriffe gefallen, wenn sie nur sanktioniert sind. Das Strafrecht wird sich rassedienstlichen Forderungen anpassen; man wird defekte Veranlagung nicht mehr als mildernden Umstand gelten lassen und damit Untüchtige bevorteilen. Notwendig wäre auch, dass bei der Gattenwahl mehr auf die biologischen Erbaussichten geachtet würde als auf diejenigen, an die man heute fast ausschliesslich denkt. Es ist bedauerlich, dass in diesen Dingen der tiefere Instinkt durch andere Rücksichten verdrängt wird.

Bei allen praktischen Vorschlägen ist Voraussetzung, dass man über die Erbmasse eines Menschen zuverlässige Kenntnisse besitze, und hier liegt vorderhand die grösste Schwierigkeit, denn das Walten der Vererbung ist sehr versteckt. Mit genügender Sicherheit verrät sich der Genotypus aus der phänotypischen Untersuchung in Verbindung mit dem Stammbaum. Um solche leicht zusammenzustellen, könnte man für jede Person auf dem Zivilstandsamt, dem der Amtsarzt angegliedert wäre, ein erbbiographisches Blatt führen. Eine eventuelle Belastung verrät sich schon in einem Stammbaum, der bis in die vierte Generation reicht. Aber auch in gesunden Familien vermitteln sie wertvolle Einsicht in die eigene seelische Struktur. Zudem sind sie geeignet, Ahnenbewusstsein, ja Ahnenstolz zu wecken und damit auch vorauszielende Ahnenverantwortung. Dass, auch alle Hilfsmittel vorausgesetzt, die generative Wertung stets eine heikle Sache sein wird, ist klar; man denke an die Grenzfälle oder an jene vielen Menschen, die neben ungünstigen sehr wertvolle Merkmale besitzen.

Gegen den Rassedienst erheben sich neben mehr äusserlichen auch prinzipielle Einwände. Die Rassenhygiene wendet sich in Anerkennung des antiken Ideals der schönen Vollkommenheit, aber auch aus christlich-humanitären Motiven gegen Krankheit, Elend, Leiden. Sie hat sich also mit denjenigen religiösen und philosophischen Richtungen auseinanderzusetzen, die gerade den Schmerz und das Leiden als Vorbedingung der höchsten geistigen Erhebung erkennen. Unsere Zeit anerkennt diese Wahrheit wohl im Grunde auch, doch spricht man nicht gern davon, sondern sucht mit Eifer und oft sehr verkehrten Mitteln das Leben so zu gestalten, dass es eine Freude ist zu leben. Diesen innern Widerspruch trägt auch die Eugenik. Teilt man die positivistische Denkart, so wird man sich den rassedienstlichen Erwägungen nicht verschliessen können. Die praktischen Verhältnisse werden über kurz oder lang ohnehin zur Stellungnahme zwingen.

W. Siemens. Grundzüge der Rassenhygiene. 2. Aufl. München, 1923. Verlag Lehmann. 92 S.

W. Schallmayer. Vererbung und Auslese. 3. Aufl. Jena, 1918. Verlag Fischer. 500 S.

Baur-Fischer, Lenz. Grundriss der menschl. Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. 2. Aufl. 2 Bde. München, 1923.

Volkswirtschaftliches Rechnen.

(Nach einem Vortrag, gehalten in der Lehrerkonferenz Appenzell A.-Rh.)

Von Fritz Schwarz, Bern.

Wir Lehrer glauben in der Regel, volkswirtschaftliches Rechnen bestehe darin, zu jeder Zahl möglichst eine Benennung aus dem täglichen Leben hinzufügen zu können. Dies genügt jedoch nicht. Was wir so erreichen ist bloss angewandtes Rechnen; wirklich volkswirtschaftliches Rechnen verlangt ein Eingehen auf die Beziehung